

Aufgabenblatt

„Bis heute genießt die Weimarer Verfassung einen schlechten Ruf. Ihre Mängel wurden und werden immer wieder für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht. Aus den Erfahrungen von Weimar zu lernen – dieser Imperativ stand den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat 1948/49 deutlich vor Augen. [...] Doch an der Verfassung allein war die Weimarer Republik nicht gescheitert, sondern daran, dass es zu wenige Republikaner gegeben hatte, die bereit gewesen waren, sie mit Leben zu erfüllen.“¹

So bewertet der Historiker Volker Ullrich die Verfassung der Weimarer Republik – besser als ihr Ruf. Im Folgenden soll es nun darum gehen, ob und wie deutlich im Grundgesetz von 1949, das die Verfassung der Bundesrepublik nach nationalsozialistischer Herrschaft und dem Zweiten Weltkrieg sein sollte und trotz einiger fortwährender Änderungen auch heute noch unsere Verfassungsgrundlage darstellt, eine Anlehnung an oder Abkehr von der Weimarer Verfassung sichtbar ist. Kann man also beim Grundgesetz von 1949 von einer Version **Weimarer Verfassung 2.0** sprechen - von einer Verfassung, die deutlich auf Grundlage der Weimarer Verfassung beruht und im besten Fall eine optimierte Version darstellt? Oder steht das Grundgesetz eigenständig für sich und seine Zeit?

Aufgaben:

1. Arbeiten Sie in Quelle 1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Verfassungen zu den vorgegebenen Kategorien heraus.
2. Stellen Sie dar, inwiefern das Grundgesetz von 1949 auf mögliche Schwächen der Weimarer Verfassung reagierte.
3. Beantworten Sie auf Grundlage von Aufgabe 1 und 2 begründet und plausibel die Leitfrage: „Das Grundgesetz von 1949 – Weimarer Verfassung 2.0?“
4. Obwohl Verfassungsänderungen im Grundgesetz deutlichen Hürden unterworfen sind (siehe Q 1), hat es im Zeitraum von 1949 in den ersten 60 Jahren 59 Veränderungen gegeben. Einige Beispiele für Änderungen in der Verfassung sind:
1956: die Einführung von Bundeswehr und Wehrpflicht,
1968: Notstandsverfassung, die den Ausnahmezustand regeln soll, die Umwandlung zur gesamtdeutschen Verfassung im Zuge der Wiedervereinigung,
1998: Änderung des Artikels zur Verletzlichkeit der Wohnung, um den sog. „Großen Lauschangriff“ auf eine Verfassungsgrundlage zu stellen,
2000: die Ermöglichung, dass Frauen freiwillig Dienst an der Waffe tun können, etc.
Nehmen Sie auf Grundlage Ihrer bisherigen Erkenntnisse und der obigen kurzen Zusammenstellung begründet zu den folgenden kontroversen Aussagen Stellung.

„Das Grundgesetz muss verlässlich sein und sollte nicht verändert werden!“

vs.

„Eine gute Verfassung braucht stetige Weiterentwicklung!“

¹ Ullrich, Volker (2009): Republik ohne Republikaner. Vor 90 Jahren wurde die Weimarer Verfassung verabschiedet. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 56 (2009), Nr. 7/8, S. 20.

Entsprechende Schaubilder finden Sie beispielsweise hier:

- Buchners Kolleg Geschichte, Ausgabe Schleswig-Holstein Qualifikationsphase, Bamberg 2017, S. 249.
- Zeiten und Menschen Geschichte Gymnasiale Oberstufe (Schöningh). Paderborn 2016, S. 461.